



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Thomas Löser

GZ: (OB) 6 66.63

Datum: 28. Feb. 2019

Fahrradweg Wernerstraße
AF2956/19

Sehr geehrter Herr Löser,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„im Abschnitt westlich der Weißeritz, also ab Kreuzung Columbusstraße kommend in Richtung Kreuzung Lübecker Straße, hört der Fahrradweg (Fahrradmarkierung auf der Straße) abrupt auf und es beginnen Parkplätze.“

Uns wurde von Bürgern mitgeteilt, dass dies ein Unfallschwerpunkt sei. Dazu folgende Fragen:

1. Ist der Verwaltung dieser Umstand bekannt?“

Ja, der Verwaltung ist bekannt, dass die auf der Wernerstraße markierten Schutzstreifen in beiden Fahrtrichtungen zwischen der Columbusstraße und der Lübecker Straße unterbrochen sind.

Durch die Polizei wurde der Landeshauptstadt Dresden in diesem Abschnitt keine Unfallhäufungsstelle gemeldet.

2. „Wie ist seitens der Verwaltung eine Verbesserung für den Radverkehr geplant?“

Derzeit werden durch das Straßen- und Tiefbauamt verschiedene Varianten zur Einordnung von Radverkehrsanlagen geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

iv. 

Dirk Hilbert

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister